



# **HYGIENE- & PANDEMIEPLAN**

des Deutschen Alpenvereins Sektion Bremen e.V. für seine Sportstätte  
*UNTERWEGS - DAV Kletterzentrum Bremen*

Stand: 7. Januar 2022, Version 14

Im Folgenden dokumentiert die *Sektion Bremen des Deutschen Alpenverein e.V.* alle getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen, um den Betrieb seiner Sportstätte, dem *UNTERWEGS - DAV Kletterzentrum Bremen*, sowohl für Mitglieder und Kunden, als auch für seine Mitarbeitenden sicher betreiben zu können. Der Hygiene- & Pandemieplan wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und an die aktuelle Lage und die geltenden Verordnungen angepasst.

## **ALLGEMEINE ZUTRIITTSVORRAUSSETZUNGEN**

Ab dem 10.01.2022 gelten die 2G-plus-Regeln. Dies bedeutet: Um die Anlage nutzen zu können, muss beim Check-In von allen Personen das Vorliegen eines der beiden folgenden Nachweise anhand eines entsprechenden schriftlichen oder digitalen Dokuments (z.B. Impfausweis, digitales Impfbzertifikat) nachgewiesen werden:

**GEIMPFT:** Nachweis des vollständigen Impfschutzes gegen SARS-CoV-2, wobei die letzte notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss.

**GENESEN:** Nachweis über überstandene Coronaerkrankung. Zusätzlich müssen alle Personen Getestet oder Geboostert sein. Es gibt diverse Ausnahmen die nachfolgend aufgezeigt werden:

### **Keine Testpflicht**

- 2 x Geimpft + Booster/Genesen
- Im Zeitraum von 2 Wochen nach der 2. Impfung bis 3 Monate nach der 2. Impfung
- Unter 18 Jahre und Schüler (regelmäßige Testung in der Schule)
- Kinder unter 6 Jahre

## **Testpflicht**

- 2 x Geimpft ohne Booster, 3 Monate nach 2. Impfung
- Nicht länger als 6 Monate genesen

## **Akzeptierte Tests**

- **Wir akzeptieren keine Selbsttests vor Ort/Zuhause!**
- Anerkannt sind Tests von Testzentren (Antigen- 24 Std. u. PCR-Test 48 Std.)
- Betriebliche Testungen mit offizieller Bescheinigung
- 16- bis 18-jährige müssen nachweisen, dass sie noch Schüler\*innen sind und so über die Schule regelmäßig getestet werden.

## **Maskenpflicht**

Im ganzen Gebäude mit Ausnahme beim direkten Klettern

- Medizinische Maske (OP-Maske, besser FFP2-Maske)
  - Gilt ab dem Alter von 6 Jahren
  - Eine ärztliche Befreiung wird im Kletterzentrum nicht akzeptiert
- Mit Vorstandsbeschluss vom 25.11.2021 gilt die 2G-Regelung ebenfalls für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Aktiven, die für den Verein im Kletterzentrum tätig werden.
  - Besucher werden im Vorfeld über die geltenden Regelungen und Schutzmaßnahmen über die Webseite des Kletterzentrum und dessen soziale Medien informiert. Vor Ort informieren Aushänge über getroffene Maßnahmen.

## **ARBEITNEHMER\*INNEN UND EHRENAMTLICH TÄTIGE**

- Für den Verein werden im Kletterzentrum nur Mitarbeitende tätig, die die 2G-Regeln erfüllen. Die Betriebsleitung und dessen beauftragte Teamleitungen kontrollieren und dokumentieren entsprechende Nachweise.
- Alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich für den Verein tätige Personen erhalten nach §12 Arbeitsschutzgesetz eine „Zusatzunterweisung Infektionsschutz (SARS-Cov 2)“.
- Ausschließlich Personen, die sich vollkommen gesund fühlen werden gebeten für den Verein tätig zu werden.
- Für Mitarbeiter\*innen im Service stellt der Verein Schutzausrüstung in Form von FFP2-Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel bereit.
- Mitarbeitende die mehrmals pro Woche im KLZ arbeiten erhalten vom Arbeitgeber bis zu zwei Schnelltest, die vor Schichtbeginn durchzuführen sind.
- Service-Mitarbeiter\*innen werden durch einen Spuckschutz von Besuchern getrennt.

## **AUFENTHALT IN DER ANLAGE**

- Vor Betreten der Anlage müssen sich Besucher\*innen die Hände desinfizieren.
- Aufenthalte in der Anlage werden zwecks Nachverfolgung über das Kassensystem digital dokumentiert. Wo dies nicht möglich oder praktikabel ist werden analoge Möglichkeiten bereitgestellt.
- Duschen sind nur eingeschränkt nutzbar, maximal durch eine Person gleichzeitig. Die Einschränkungen hängen an den Zugängen aus.
- Besucher werden zum häufigen Händewaschen angehalten, Anleitungen hängen aus.
- Eine optimale Lüftung wird durch regelmäßige Querlüftung sowie eine leistungsstarke Lüftungsanlage gewährleistet.
- Klettern ist ein kontaktloser Individualsport, Sportler\*innen sind angehalten einen Abstand von 1,50m zueinander einzuhalten.
- Individualsportler\*innen werden wo möglich von Gruppen räumlich getrennt.

Bremen, 10. Januar 2022

**Der Vorstand des Deutschen Alpenvereins Sektion Bremen e.V.**